

Vita Classic Vorsorgemodell

Mit dem Vita Classic Vorsorgemodell werden Versicherte direkt und ausgeglichen an den erwirtschafteten Anlageerträgen beteiligt.

Wie funktioniert das Vita Classic Vorsorgemodell?

Beim Vita Classic Vorsorgemodell setzt sich die Gesamtverzinsung des Altersguthabens aus einer Basisverzinsung und einer Zusatzverzinsung zusammen. Die Basisverzinsung entspricht der im BVG-Obligatorium gesetzlich festgelegten Mindestverzinsung (BVG-Mindestzins).

Die Berechnung der Zusatzverzinsung erfolgt nach einem transparenten, nachvollziehbaren Mechanismus und ist jeweils im Voraus für das Folgejahr bekannt.

Zinstabelle

Deckungsgrad	Basiszins	Maximaler Zusatzzins	
	Obligatorium/ Überobligatorium	Obligatorium/ Überobligatorium	
Ab 130 %	BVG-Mindestzinssatz	5,00 %	
Ab 128 %		4,50 %	
Ab 126 %		4,00 %	
Ab 124 %		3,50 %	
Ab 122 %		3,00 %	
Ab 120 %		2,50 %	
Ab 118 %		2,00 %	
Ab 116 %		1,75 %	
Ab 114 %		1,50 %	
Ab 112 %		1,25 %	
Ab 110 %		1,00 %	
Ab 108 %		0,80 %	
Ab 106 %		0,60 %	
Ab 104 %		0,40 %	
Ab 102 %		0,20 %	
Unter 102 %			–
Unter 100 %		1)	–
Unter 95 %		2)	–

¹⁾ Obligatorium: BVG-Mindestzinssatz; Überobligatorium: 0 %

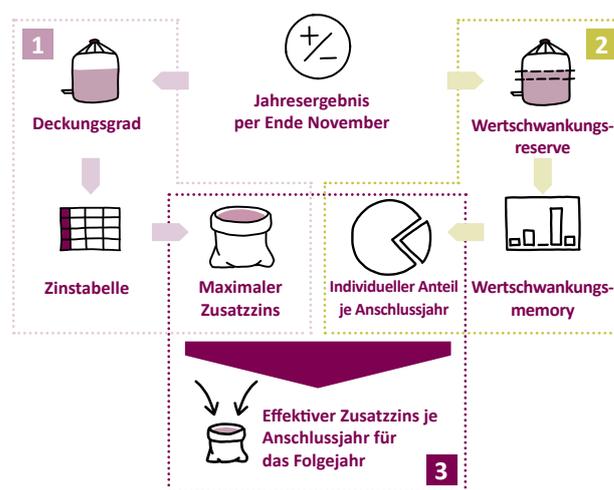
²⁾ Obligatorium: BVG-Mindestzinssatz minus 0,5 %; Überobligatorium: 0 %

Die Funktionsweise des Vita Classic Vorsorgemodells kann anhand eines Kornspeichers erklärt werden. Der Deckungsgrad entspricht dem Füllstand des Kornspeichers – alle Mittel über einem Deckungsgrad von 100 % bilden die Wertschwankungsreserve. Der Anteil an der maximalen Zusatzverzinsung ist abhängig vom Deckungsgrad am Stichtag Ende November sowie der Anschlussdauer des Unternehmens an die Sammelstiftung Vita. Der Deckungsgrad muss mindestens 102 % betragen, damit eine Zusatzverzinsung an die Versicherten ausgeschüttet werden kann.

In drei Schritten zur effektiven Zusatzverzinsung

1 Bestimmen der maximalen Zusatzverzinsung
Ende November jedes Jahres wird die maximale Zusatzverzinsung entsprechend dem Deckungsgrad aus der Zinstabelle abgelesen.

2 Festlegen des individuellen Anteils (an der Zusatzverzinsung)
Der individuelle Anteil an der Zusatzverzinsung ist vom Anschlussjahr an die Sammelstiftung abhängig und wird im Wertschwankungsmemory festgehalten. Nach fünf Anschlussjahren erhält ein Anschluss die maximale Zusatzverzinsung.



3 Berechnen der effektiven Zusatzverzinsung
Die effektive Zusatzverzinsung ergibt sich aus der Multiplikation der maximalen Zusatzverzinsung mit dem individuellen Anteil an der Bildung der Wertschwankungsreserve.

Fiktive Berechnungsbeispiele zur Zusatzverzinsung

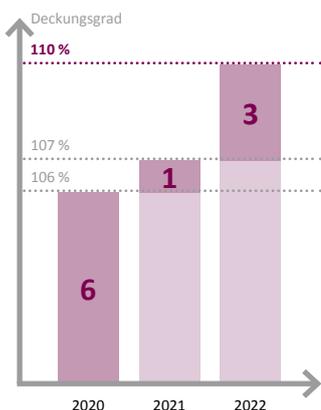
Positive Entwicklung

Ausgangslage: Der Deckungsgrad steigt von 107% auf 110%. Die Wertschwankungsreserve erhöht sich somit um 3.

Nicht alle angeschlossenen Unternehmen haben gleichermaßen zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Das fiktive Zahlenbeispiel zeigt die Berechnung der individuellen Anteile schematisch auf: Unternehmen, die vor oder im Jahr 2020 der Sammelstiftung Vita beigetreten sind, haben gemäss Übergangsbestimmungen Anspruch auf die maximale Zusatzverzinsung.

Bei einem Deckungsgrad von 110% beträgt die maximale Zusatzverzinsung gemäss Zinstabelle 1%. Unternehmen, die nach 2020 zur Sammelstiftung Vita gestossen sind, haben einen geringeren Beitrag an die positive Entwicklung des Deckungsgrades, respektive zur Bildung der Wertschwankungsreserve geleistet. Deshalb erhalten sie lediglich einen Anteil an der maximalen Zusatzverzinsung. Unternehmen, die im Jahr 2021 beigetreten sind, haben einen Anspruch von insgesamt 40% (2021 und 2022) an der maximalen Zusatzverzinsung von 1%. Sie erhalten folglich 0,4% Zusatzzins. Unternehmen, die im Jahr 2022 beigetreten sind, haben Anspruch von 30% (2022), was einem Zusatzzins von 0,3% entspricht.

Positive Entwicklung



Zusatzverzinsung 2023 je Anschlussjahr

1,0%	0,4%	0,3%
max. Zusatzverzinsung	40% davon	30% davon
Deckungsgrad	((1+3)/10)	(3/10)
110%		

Negative Entwicklung



Zusatzverzinsung 2023 je Anschlussjahr

0,6%	0,24%	0%
max. Zusatzverzinsung	40% davon	keine Zusatzverzinsung
Deckungsgrad	(2,8/7)	
107%		

Negative Entwicklung

Ausgangslage: Der Deckungsgrad sinkt im Jahr 2022 von 110% auf 107%. Die Wertschwankungsreserve geht folglich um 3 zurück.

Anschlüsse aus dem Jahr 2022 haben keinen Anspruch auf Zusatzverzinsung im Jahr 2023, da die Entwicklung im Jahr des Anschlusses negativ ist.

Auch bei einer negativen Entwicklung steht die faire Beteiligung der Anschlüsse im Fokus, weshalb der Rückgang der Wertschwankungsreserve proportional auf die Wertschwankungsreserven-Anteile der Vorjahre verteilt wird. Unter Berücksichtigung dieser Schmälerung erhalten die Anschlüsse des Jahres 2021 ihren entsprechend reduzierten Anteil an der maximalen Zusatzverzinsung. Die Anschlüsse bis Ende 2020 erhalten die maximale Zusatzverzinsung. Diese rückwirkende Schmälerung hat keinerlei Einfluss auf die bereits ausgerichteten Zinszahlungen. Sie dient lediglich der rechnerischen Aufdatierung des Wertschwankungsmemory.

Sammelstiftung Vita – auf dem Weg zu mehr Generationenfairness

Mit der Sammelstiftung Vita haben Sie eine verantwortungsvolle Vorsorgepartnerin an Ihrer Seite. Sie bietet nicht nur zeitgemässe und zukunftsfähige, sondern auch faire Vorsorgelösungen an, die mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehen. Die Minimierung der ungewollten Umverteilung ist das oberste Ziel der Sammelstiftung Vita. Die Sammelstiftung Vita macht sich stark für Generationenfairness und engagiert sich dafür, dass Unternehmen und Versicherte das erhalten, was ihnen zusteht.

Fair: Ihre Mitarbeitenden sollen die Verzinsung erhalten, auf die sie Anspruch haben.

Nachhaltig: Auch die zukünftigen Mitarbeitenden – die Generationen von morgen – sollen noch auf eine gute Vorsorgelösung zählen können.

Flexibel: Egal ob Ihr Unternehmen klein oder gross ist, die berufliche Vorsorgelösung sollte sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeitenden ausrichten.

Auf diese Vorteile können Sie zählen

- Stabile Erträge dank bewährter und breit diversifizierter Anlagestrategie
- Direkte und ausgeglichene Beteiligung am Anlageertrag
- Basiszins und allfällige Zusatzverzinsung werden nach einem transparenten Mechanismus festgelegt und im Vorjahr bekannt gegeben